

Entgeltübersicht vollstationäre Pflege (Dauerpflege)

Einrichtung (Name):	Seniorenzentrum St. Hedwig
Adresse:	Lichtensteinstraße 37, 73230 Kirchheim
Telefon / E-Mail:	+497021570521 / st-hedwig-kirchheim@kepler-stiftung.de
Gültig ab (Datum):	01.05.2026

1) Tagessätze

Entgeltbestandteil (pro Tag)	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	79,49 €	105,12 €	122,02 €	139,64 €	147,56 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in den Pflegegraden 2-5:		78,66 €	78,66 €	78,66 €	78,66 €
Ausbildungszuschlag	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €
Verpflegung	16,54 €	16,54 €	16,54 €	16,54 €	16,54 €
Investitionskosten (Einzelzimmer)	16,05 €	16,05 €	16,05 €	16,05 €	16,05 €
Investitionskosten (Doppelzimmer)	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €
Leistungen nach §43b SGB XI ^⑥	7,85 €	7,85 €	7,85 €	7,85 €	7,85 €

2) Monatliche Gesamtkosten und voraussichtlicher Zahlbetrag (Einzelzimmer)

Position (monatlich)	1	2	3	4	5
Gesamtkosten ^{④⑤}	4.277,66 €	5.057,33 €	5.571,42 €	6.107,42 €	6.348,35 €
Leistungsbetrag Pflegekasse ^{①③}	- 131,00 €	- 805,00 €	- 1.319,00 €	- 1.855,00 €	- 2.096,00 €
Leistungszuschläge 15% Pflegekasse ^{②③⑤}		- 383,55 €	- 383,57 €	- 383,57 €	- 383,56 €
Leistungszuschläge 30% Pflegekasse ^{②③⑤}		- 767,11 €	- 767,13 €	- 767,14 €	- 767,11 €
Leistungszuschläge 50% Pflegekasse ^{②③⑤}		- 1.278,51 €	- 1.278,56 €	- 1.278,56 €	- 1.278,52 €
Leistungszuschläge 75% Pflegekasse ^{②③⑤}		- 1.917,76 €	- 1.917,84 €	- 1.917,84 €	- 1.917,78 €
Verbleibender Eigenanteil bis 12 Monate ^{②③④⑤}	4.146,66 €	3.868,77 €	3.868,86 €	3.868,86 €	3.868,79 €
Verbleibender Eigenanteil mehr als 12 Monate ^{②③④⑤}	4.146,66 €	3.485,22 €	3.485,29 €	3.485,29 €	3.485,24 €
Verbleibender Eigenanteil mehr als 24 Monate ^{②③④⑤}	4.146,66 €	2.973,82 €	2.973,86 €	2.973,87 €	2.973,83 €
Verbleibender Eigenanteil mehr als 36 Monate ^{②③④⑤}	4.146,66 €	2.334,56 €	2.334,59 €	2.334,59 €	2.334,57 €

3) Hinweise

^① Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die soziale Pflegeversicherung pauschale monatliche Leistungsbeträge gemäß §43 (2) SGB XI. Die Höhe des Leistungsbetrags richtet sich nach dem Pflegegrad.

^② Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die soziale Pflegeversicherung für die Pflegegrade 2-5 einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Die Höhe des Leistungszuschlags ist abhängig von der bisherigen Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege und der Höhe des Entgelts für allgemeine Pflegeleistungen. Bei einer Dauer des Bezugs von bis zu 12 Monaten sind dies 15%. Nach 12 Monaten beträgt der Leistungszuschlag 30%, nach 24 Monaten 50% und nach 36 Monaten 75%.

^③ Für Versicherte der sozialen Pflegeversicherung der Pflegegrade 2-5 werden die Leistungen der Pflegeversicherung mit der Pflegekasse direkt abgerechnet. Ihr monatlicher Zahlbetrag ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Gesamtentgelt und den Leistungen der Pflegeversicherung. Sofern Sie privatversichert und/oder beihilfeberechtigt sind oder lediglich in den Pflegegrad 1 eingestuft sind, ist das Gesamtentgelt vollständig von Ihnen zu bezahlen. Sie erhalten von der Versicherung/Beihilfe dann eine Erstattung in Höhe der Leistungen der Pflegekasse.

^④ Die aufgeführten Investitionskosten werden beispielhaft für ein Einzelzimmer dargestellt. Bei abweichendem Zimmertypus kann der zu zahlende Betrag abweichen.

^⑤ Auf monatlicher Basis von 30,42 Tagen berechnet. Es kann zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich kommen

^⑥ Der Vergütungszuschlag für die zusätzliche Betreuung nach §43b SGB XI wird in vollem Umfang von der Pflegeversicherung getragen. Die soziale Pflegeversicherung zahlt den Zuschlag direkt an unsere Einrichtung. Privatversicherte und/oder beihilfeberechtigte Bewohner:innen müssen den Vergütungszuschlag selbst an unsere Einrichtung zahlen, erhalten ihn jedoch von ihrer Versicherung/von der Beihilfe erstattet.

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege

Einrichtung (Name):	Seniorenzentrum St. Hedwig
Adresse:	Lichtensteinstraße 37, 73230 Kirchheim
Telefon / E-Mail:	+497021570521 / st-hedwig-kirchheim@kepler-stiftung.de
Gültig ab (Datum):	01.05.2026

1) Tagessätze	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	79,49 €	105,12 €	122,02 €	139,64 €	147,56 €
Ausbildungszuschlag	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €
Verpflegung	16,54 €	16,54 €	16,54 €	16,54 €	16,54 €
Investitionskosten (Einzelzimmer)	16,05 €	16,05 €	16,05 €	16,05 €	16,05 €
Investitionskosten (Doppelzimmer)	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €	9,30 €
Leistungen nach §43b SGB XI ^③	7,85 €	7,85 €	7,85 €	7,85 €	7,85 €

2) Gesamtkosten / Leistungsbetrag (Einzelzimmer)	1	2	3	4	5
Gesamtkosten Kurzzeitpflege pro Tag ^②	140,62 €	166,25 €	183,15 €	200,77 €	208,69 €
Leistungsbetrag Pflegekasse (max. pro Jahr) ^①	- 131,00 €	- 3.539,00 €	- 3.539,00 €	- 3.539,00 €	- 3.539,00 €

3) Hinweise

^① Kurzzeitpflege kann in den Pflegegraden 2-5 für max. 8 Wochen im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Hierfür übernimmt die Pflegekasse ausschließlich die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag bis zu einem maximalen Betrag von 3.539 € pro Jahr. Bitte erfragen Sie den für Sie geltenden Wert bei Ihrer Pflegekasse. Kurzzeitpflegegäste mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich bis zu 131 € nach §§ 28a, 45b SGB XI für die Erstattung der Kosten des Kurzzeitpflegeaufenthalts verwenden.

^② Die aufgeführten Investitionskosten werden beispielhaft für ein Einzelzimmer dargestellt. Bei abweichendem Zimmertypus kann der zu zahlende Betrag abweichen.

^③ Der Vergütungszuschlag für die zusätzliche Betreuung nach §43b SGB XI wird in vollem Umfang von der Pflegeversicherung getragen. Die soziale Pflegeversicherung zahlt den Zuschlag direkt an unsere Einrichtung. Privatversicherte und/oder beihilfeberechtigte Bewohner:innen müssen den Vergütungszuschlag selbst an unsere Einrichtung zahlen, erhalten ihn jedoch von ihrer Versicherung/von der Beihilfe erstattet.